

EU-Ausschuss des Bundesrates am 5. Oktober 2016

TOP 1 - Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG

Vorbemerkung

Die europäische Normung fungiert als Plattform zur Erarbeitung unverbindlicher technischer Spezifikationen (Normen) in diversen binnenmarktrelevanten Politikfeldern. Das europäische Regelungsmodell für den Binnenmarkt baut sehr stark auf Normen, auf die in europäischen Rechtsakten Bezug genommen wird.

Das Normungspaket besteht aus den Mitteilungen der Europäischen Kommission (EK) COM(2016) 358, COM(2016) 357 und COM(2016) 212 und dazugehörigen Begleitdokumenten. Das Paket wird durch die Mitteilung COM(2016) 176 zu Normungsprioritäten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ergänzt. In den Mitteilungen wird auf die Gemeinsame Normungsinitiative Bezug genommen.

Adressaten der Mitteilungen sind das Europäische Parlament, der Rat, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen, mit denen die EK einen institutionellen Dialog mit einer jährlichen Berichtserstattung einleiten möchte.

Die Gemeinsame Normungsinitiative stellt auf ein gemeinsames Verständnis möglichst vieler maßgebender Stakeholder ab und enthält allgemeine Maßnahmenvorschläge, deren Umsetzung mit Ende der Funktionsperiode der derzeitigen EK bewertet werden soll. Sie hat den Status einer freiwilligen Selbstverpflichtung für maßgeblich Beteiligte.

Mitteilung 357 betrifft das jährliche Arbeitsprogramm der Union für die europäische Normung 2017, das gemäß EU-Normungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1025/2012) zu erstellen ist.

Mitteilung 212 enthält den Bericht an Rat und das Europäische Parlament zur Umsetzung der EU-Normungsverordnung.

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM(2016) 358 final

Normungspaket - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Europäische Normen für das 21. Jahrhundert (105999/EU XXV.GP).

2. Inhalt des Vorhabens:

Informationsweitergabe der EK hinsichtlich der zukünftigen Verwendung von Normen und Normung in Europa:

- Wichtigkeit der Normung bei der Unterstützung der Bestimmungen der Richtlinien der Europäischen Union.
- Normen als Unterstützung einer branchenübergreifenden Politik (IKT Normung und Dienstleistungen).
- IKT Normen und Dienstleistungsnormen werden zu zentralen Prioritäten des europäischen Normungssystems erklärt.

Eine europäische Rechtssetzung zur Normung bzw. zum europäischen Normungssystem generell ist in den Mitteilungen nicht angekündigt. Ziel ist es, dass das europäische Normungssystem zeitgerecht branchenübergreifende, qualitativ hochwertige Normen liefert und dabei eine breite Einbindung von Stakeholdern erfolgt.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Die entsprechenden Normen werden auf europäischer Ebene von CEN, CENELEC und ETSI ausgearbeitet. Österreich wirkt wie folgt mit:

- Einwirkung auf den Inhalt von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union betreffend Normung (in den jeweiligen Sektoren).
- Abgabe von Stellungnahmen für die Mandatierung im Rahmen der Koordination durch das BMWFW (Arbeitsgruppe Normung der EK).
- Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien.
- Verbindlicherklärung von Normen oder Berücksichtigung der Konformitätsvermutung bei der Umsetzung in nationales Recht.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Österreich hat im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates die Gemeinsame Normungsinitiative noch nicht unterzeichnet. Mehrwert und Ausgestaltung der Initiative insbesondere betreffend die Normung im Bereich der Dienstleistungen, des Gesundheitswesens und der Berufsqualifikation sind derzeit noch unklar.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich um kein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Auf einer Sitzung auf Expertenebene des Rates wurde das Paket am 13.09.2016 von der EK vorgestellt und kurz andiskutiert.

Auf der Tagesordnung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 29.09.2016 stand eine Präsentation des Normungspaketes seitens der EK. Es bestand die Möglichkeit, die Gemeinsame Normungsinitiative zu unterzeichnen.